

99063001006003

Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage Genehmigung im Rahmen von Repowering einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012860/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063001006003
Leistungsbezeichnung I	Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage Genehmigung im Rahmen von Repowering einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung zur Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (Repowering) beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bundesimmissionsschutzgesetz, Genehmigungen, Bundesimmissionsschutzgesetz, BImSchG
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.12.2023
Fachlich freigegeben durch	ELiA-Hamburg
Handlungsgrundlage	<p>§ 16 b Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) <https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_16b.html></p> <p>4\ Bundesimmissionsschutzverordnung (4. BImSchV) <https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/index.html#BJNR097310013BJNE000102116></p>
Teaser	Wenn Sie beabsichtigen, an einer genehmigungsbedürftigen Anlage Änderungen vorzunehmen, mit der Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, müssen Sie hierfür bei der zuständigen Stelle eine Genehmigung beantragen.
Volltext	<p>Sie betreiben eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage, für die Sie bereits eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung besitzen, und planen an dieser Anlage Repowering-Maßnahmen vorzunehmen?</p> <p>Repowering-Maßnahmen dienen der Modernisierung einer Anlage zum Zwecke der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.</p> <p>Durch diese Repowering-Maßnahme können, im Verhältnis zum gegenwertigen Zustand der Anlage, nachteilige Auswirkungen hervorgerufen werden.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Soweit diese für die Genehmigungsvoraussetzungen der genehmigungspflichtigen Anlage erheblich sind, bedarf es einer Änderungsgenehmigung. Deshalb müssen entsprechende Änderungen an genehmigungsbedürftigen Anlagen durch die immissionsschutzrechtliche Behörde überprüft werden.</p> <p>Hierfür müssen Sie einen Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung stellen und alle erforderlichen Unterlagen für die Beurteilung einreichen. Der Antrag kann schriftlich oder elektronisch erfolgen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher oder elektronischer Antrag • Erforderliche Zeichnungen, Pläne, Gutachten • Erläuterungen • Gegebenenfalls weitere Unterlagen, über die Sie von der zuständigen Stelle informiert werden
Voraussetzungen	<p>Die Änderungsgenehmigung wird Ihnen erteilt, wenn Sie die folgende Bedingungen erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sie stellen sicher, dass die Pflichten gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz und Bundesimmissionsschutzverordnung erfüllt werden. 2. Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Arbeitsschutzbelange stehen der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegen. <p>Im Falle des Repowering von Windenergieanlagen darf die Genehmigung nicht versagt werden, auch wenn nach der Modernisierung nicht alle Immissionsrichtwerte der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm eingehalten werden, unter der Bedingung, dass:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Immissionsbeitrag der modernisierten Windenergieanlage niedriger ist als der Immissionsbeitrag der durch sie ersetzten Anlagen. 2. Die Windenergieanlage dem Stand der Technik entspricht.
Kosten	<p>Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Investitionshöhe oder dem Verwaltungsaufwand. Sie wird anhand der Hamburger Umweltgebührenordnung ermittelt.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie stellen bei der zuständigen Stelle den Antrag auf</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Änderungsgenehmigung für die Repowering-Maßnahme. Den Antrag können Sie elektronisch oder schriftlich einreichen. Dem Antrag fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei, die zur Beurteilung des Sachverhalts notwendig sind.</p> <p>Nach Eingang des Antrags sowie der vollständigen Unterlagen prüft die zuständige Stelle, ob die vorgeschlagenen Änderungen die immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Nach abschließender Beurteilung durch die zuständige Stelle erhalten Sie die Entscheidung in Form eines Bescheids.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist verfahrensabhängig und beträgt 3 Monate ohne Öffentlichkeitsbeteiligung und 6-7 Monate mit Beteiligung der Öffentlichkeit.
Frist	Sie benötigen die Genehmigung, bevor Sie die geplanten Änderungen durchführen dürfen.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/bukea/themen/betrieblicher-umweltschutz/industrieanlagen-gentechnik/anlagengenehmigungen-start-159354</p> <p>https://www.hamburg.de/fhh-permalink/103162</p> <p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/bukea/themen/betrieblicher-umweltschutz/industrieanlagen-gentechnik/elia-160726</p> <p>https://www.hamburg.de/elia/</p>
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung zur Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (Repowering) beantragen <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie eine genehmigungsbedürftige Anlage modernisieren möchten, die Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt, brauchen Sie für dieses Vorhaben eine Genehmigung, wenn und soweit <ul style="list-style-type: none"> • durch diese Änderungen nachteilige Auswirkungen im Verhältnis zum gegenwertigen Zustand der Anlage hervorgerufen werden und

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • diese für die Genehmigungsvoraussetzungen der genehmigungsbedürftigen Anlagen erheblich sein können. • Antrag: Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung (EliA) oder schriftlich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)